

75. Das 'Salzburger Urkundenbuch' liegt jetzt im 2. Band durch Abt Willibald Hauthaler O. S. B. und Franz Martin vollendet vor (Salzburg 1916, 755 S.). Nachdem der 1. Band den Indiculus Arnonis, die Breves Notitiae und die Traditionsbücher erledigt hatte, sind im 2. Band die in Originalen oder in Sonderüberlieferung erhaltenen Urkunden in chronologischer Reihe bis zum Tod des Erzb. Adalbert III. (1199) vereinigt, für das 8. bis 10. Jh. fast nur Königs- und Papsturkunden. In engem Anschluss an die Diplomata der MG. und die Germania pontificia sind die beiden Bearbeiter vielfach Empfangende, häufig aber, so besonders bei der Gruppenbearbeitung und den historisch-topographischen Untersuchungen, auch Gebende. Die rege Wechselbeziehung zur neuesten kritischen Forschung verleiht diesem UB. eine besondere Note. Zu Einzelheiten Stellung zu nehmen, werde ich demnächst in meiner Arbeit über die Salzburger Urkundenfälschungen des 10. Jh. Gelegenheit haben. Der Anhang S. 727 ff. bringt zunächst eine Zusammenstellung von 'Päpstlichen Kommissorien' (Beauftragung der Salzburger Erzbischöfe mit Untersuchungen in fremden, in den Texten des UB. daher nicht berücksichtigten Angelegenheiten), dann ein von jeder derartigen Ausgabe heute gefordertes Verzeichnis der 'Verlorenen Urkunden', ferner 'Ergänzungen und Berichtigungen', 10 Tafeln mit Siegelabbildungen und endlich als grosse Ueberraschung einen Neudruck der Breves Notitiae aus der ältesten mittlerweile bekannt gewordenen Ueberlieferung, einer Admonter Hs. des 12. Jh. in der Bibliothek der gräflich Kuenburgischen Fideikommissherrschaft Jungwoschitz in Böhmen.

M. T.

76. Das 'Hessische Klosterbuch' von Wilhelm Dersch ist eine der dankenswertesten Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck, als deren 12. Band sie erschienen ist (Marburg 1915, XXX und 158 S., dazu eine Karte im Massstab 1:900000) und eine der besten ähnlichen Schlags, die wir als unentbehrliche Vorarbeiten zu einer Germania sacra begrüßen. Quellen und Literatur sind gewissenhaft und kundig zusammengetragen und sauber verarbeitet. Bei den Artikeln, die ich nachzuprüfen in der Lage bin, finde ich nur unter 'Fulda', S. 38, die Worte '753 durch Pippin bestätigt' zu beanstanden. Die betreffende Urkunde ist eine Fälschung ohne echte sachliche Vorlage.

M. T.